

Drucksache:
0 3 1 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
14.09.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. September 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	29.218,95 Euro
• Sachspenden (HH-neutral)	28.300,39 Euro
• Sponsoring	1.500 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023

**28 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach
§ 78 Gemeindeordnung bis 10.000 Euro
Beschlussvorlage 0314/2023/BV**

Stadträtin Stolz freut sich über die viele und variantenreiche Unterstützung und bedankt sich bei allen Spendern. Sie berichtet, in einer Spende gehe es um Waldsofas. Hierzu möchte sie gerne wissen, was man sich darunter vorstellen könne.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt eine Klärung und mündliche Information an Stadträtin Stolz zu.

Danach gibt es keinen weiteren Aussprachebedarf und Erster Bürgermeister Odszuck stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0139/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in den Anlagen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
03	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) – Eigenbetrieb Theater und Orchester (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
04	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € – Eigenbetrieb Theater und Orchester (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)